

Antrag

der Abgeordneten Rainer Funke, Dr. Werner Hoyer, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Christoph Hartmann (Homburg), Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Michael Kauch, Gudrun Kopp, Ina Lenke, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Marita Sehn, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Gegen eine Aufhebung des EU-Waffenembargos gegenüber der Volksrepublik China

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ vom 19. Januar 2000 wird „der Beachtung der Menschenrechte im Bestimmungs- und Endverbleibsland (...) bei den Entscheidungen über Exporte von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern besonderes Gewicht beigemessen“. Die Europäische Union erklärt in ihrem „Verhaltenskodex für Waffenausfuhren“ vom 8. Juni 1998 die „Achtung der Menschenrechte im Endbestimmungsland“ ausdrücklich zur Voraussetzung für Waffenexporte. Die Bundesregierung bekennt sich zu diesem EU-Verhaltenskodex und erklärt für sich darüber hinaus, gerade im Menschenrechtsbereich „zum Teil strengere Kriterien“ als die EU anlegen zu wollen.

In den Rüstungsexportgrundsätzen der Bundesregierung wird darüber hinaus der Export von Waffen in Länder untersagt, „die in bewaffnete Auseinandersetzungen verwickelt sind oder wo eine solche droht“, oder in denen „bestehende Spannungen und Konflikte durch den Export ausgelöst, aufrechterhalten oder verschärft würden“.

Die Europäische Union hat 1989 nach dem Massaker auf dem Platz des Himmlichen Friedens gegenüber der Volksrepublik China ein Waffenembargo verhängt. Die Volksrepublik China hat sich inzwischen auf einen mutigen, erfolgreichen wirtschaftlichen Reformkurs begeben, und auch im politischen Bereich sind mittlerweile erste Anzeichen für eine Öffnung des Systems zu verzeichnen. Im Menschenrechtsbereich bleibt die Situation in der Volksrepublik China allerdings bis heute unbefriedigend. Nichtregierungsorganisationen kritisieren immer wieder die massiven Einschränkungen der Religionsfreiheit, die Verfolgung und Verhaftung von Dissidenten, die zum Teil gewaltsame Unterdrückung der kulturellen Autonomiebestrebungen in Tibet und Xinjiang sowie die häufige Verhängung der Todesstrafe. Auch im 6. Menschenrechtsbericht der Bun-

desregierung wird die Menschenrechtssituation in China als „zwiespältig“ bezeichnet. Der erfolgreiche und unterstützenswerte Rechtsstaatsdialog mit der Volksrepublik China wird sich erst in Zukunft auch direkt mit Fragen der Menschenrechte befassen.

Durch die tief greifende wirtschaftliche Umgestaltung und vorsichtige erste Anzeichen auch für politische Reformen gibt es durchaus Hoffnung, dass sich auch die Menschenrechtslage in der Volksrepublik China in den nächsten Jahren entscheidend bessern könnte. Es wäre aber bei weitem verfrüht, der Führung in Peking schon heute eine positive Menschenrechtsbilanz zu attestieren. Eine derartige Geste würde den Druck von der chinesischen Führung nehmen, hier weitere Verbesserungen vorzunehmen. Zudem wäre nicht auszuschließen, dass an China gelieferte Waffen auch unmittelbar bei Menschenrechtsverletzungen eingesetzt werden.

Auch das Verbot der Lieferung von Rüstungsgebieten in Spannungsgebiete steht im Falle Chinas zur Disposition. Die Pekinger Führung hat am 18. November 2003 scharfe Drohungen gegenüber Taiwan verlauten lassen und im Falle weiterer Konkretisierungen möglicher taiwanesischer Unabhängigkeitsbestrebungen sogar mit einem „militärischen Präventivschlag“ gedroht. Die Straße von Taiwan muss deshalb gerade zurzeit eindeutig als potentiell Spannungsgebiet gelten.

Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf,

im Einklang mit ihren eigenen Rüstungsexportrichtlinien an dem EU-Waffenembargo solange festzuhalten, bis sich die Menschenrechtssituation in China entscheidend und nachhaltig verbessert hat und zumindest die aktuellen Spannungen zwischen der Volksrepublik China und Taiwan abgeklungen sind.

Der Deutsche Bundestag fordert schließlich die Bundesregierung auf, das EU-Waffenembargo gegenüber der Volksrepublik China als verbindlich zu betrachten, keine Alleingänge vorzunehmen und nur im Einvernehmen mit den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union in dieser Frage zu handeln.

Berlin, den 9. Dezember 2003

Rainer Funke
Dr. Werner Hoyer
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Daniel Bahr (Münster)
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Horst Friedrich (Bayreuth)
Hans-Michael Goldmann
Dr. Christel Happach-Kasan
Christoph Hartmann (Homburg)

Ulrich Heinrich
Birgit Homburger
Michael Kauch
Gudrun Kopp
Ina Lenke
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Eberhard Otto (Godern)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Marita Sehn
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion